

Erklärung zur Verordnung EG 1907/2006 (REACH)

Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Positioniersystemen den Status eines nachgeschalteten Anwenders.

Die von uns zur Produktion verwendeten Chemikalien (z.B. Schmierstoffe und Fette) erreichen in keinem Fall die untere Grenzmenge von 1 Tonne/Jahr, so dass wir nach der EU-Verordnung keine eigene Registrierung vorzunehmen, bzw. keine technischen Dossiers hierfür erstellen müssen.

Dies bedeutet, dass wir auf Informationen von unseren Lieferanten zurückgreifen und unsere Unbedenklichkeitserklärung nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen ausstellen können.

REACH-Unbedenklichkeitserklärung:

1. Alle Erzeugnisse, die wir Ihnen liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.
2. Keines der Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Chemikalien, die als besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1 % gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.
3. Selber importieren oder kaufen wir keine der SVHC gelisteten Stoffe ein. Auch werden in unseren Produkten keine SVHC gelisteten Stoffe absichtlich freigesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Föhrenbach GmbH
Bianca Föhrenbach
info@foehrenbach.com
Tel.: +49 (0)7707/159-0

Föhrenbach AG
Marianne Föhrenbach-Ketterer
info.ch@foehrenbach.com
Tel.: +41 (0)71 626 26 76